

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den berufsbegleitenden Studiengang

NATURHEILKUNDE (FNK)

vom 04.12.2018

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung genehmigt.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studiengangsspezifische Vermittlungsformen
- § 6 Studium generale
- § 7 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Arten und Formen der Prüfungsleistungen
- § 9 Mobilitätsfenster
- § 10 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Anlage 2: Regelstudienverlauf

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.

(2) Zulassungsvoraussetzung ist darüber hinaus eine bereits vollzogene Heilpraktikerprüfung bzw. eine bereits abgeschlossene pflegerische oder therapeutische Berufsausbildung oder ein entsprechendes Studium in diesem Bereich.

(3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem über entsprechende Fertigkeiten in der deutschen Sprache verfügen. Diese sind durch Test-DaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder durch vergleichbare Abschlüsse (Einzelfallentscheidung) nachzuweisen.

(4) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

(5) Für den Studiengang wird ein Lernmittelentgelt entsprechend der jeweils gültigen Ordnung der Hochschule Anhalt erhoben.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium wird als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang angeboten. Es dient der Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis des pflegerischen und therapeutischen Personals und ist speziell für die Anforderungen in diesen Berufen konzipiert.

(2) Ziel des Studiums ist die Weiterbildung der in Abs. 1 genannten Berufstätigen zu Fachkräften mit medizinischem Grundlagenwissen und entsprechenden Basisfertigkeiten, deren Kernkompetenz darin besteht, Patienten vor dem Hintergrund medizinischer sowie wissenschaftlich überprüfter naturheilkundlicher Erkenntnisse zu diagnostizieren und mittels entsprechender Kommunikationsfertigkeiten zu beraten sowie eine angemessene Therapie zu initiieren. An der Schnittstelle zwischen Medizin und Naturheilkunde treten sie als verantwortliche Personen auf. Ein umfassendes medizinisches Grundverständnis, notfallmedizinische Kompetenzen sowie juristische Grundlagen sichern die kompetente Erfassung der Grenzen und Gefahren naturheilkundlicher Behandlungen sowie die entsprechend kompetente Umsetzung. Die Absolventen sind zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt: können eigene Forschungsdesigns erstellen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf ihre praktische Bedeutung hin analysieren. Damit sind sie in der Lage, schulmedizinische Grundlagen um sinnvolle Aspekte der klassischen Naturheilkunde, wie z.B. der Ernährung, Pflanzenkunde oder Kommunikation, zu ergänzen, sichere Behandlungsstrategien zu entwickeln sowie diese erfolgreich umzusetzen.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Module können bei Bedarf auch einzeln studiert werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc).

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.

(2) Der Studienverlauf und die Modulstruktur sind so gestaltet, dass der Student die Bachelorprüfung in der Regel im siebten Fachsemester abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

(3) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.

§ 5

Studiengangsspezifische Vermittlungsformen

(1) Die Aneignung der Studieninhalte erfolgt primär durch angeleitetes Selbststudium.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt ergänzend durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Exkursionen nach § 10 der allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt.

(3) Darüber hinaus werden Konsultationen angeboten. Konsultationen sind komplexe Lehrveranstaltungen verbunden mit einem hohen interaktiven Anteil der Studierenden. Innerhalb der Präsenzphasen des berufsbegleitenden Studiums wird den Studierenden hierdurch die Gelegenheit gegeben, den im Selbststudium erarbeiteten Lehrstoff zu diskutieren und zu festigen.

(4) Weiterhin ist ein insgesamt 10tägiges Kompetenzpraktikum zu absolvieren, bei welchem die bereits erworbenen Kompetenzen zu gleichen Zeiteinheiten in einem schulmedizinischen und naturheilkundlichen Arbeitsbereich angewandt werden sollen. Das Praktikum ist nachweislich in einer entsprechenden Klinik oder Praxis-einrichtung durchzuführen. Dabei gelten die allgemeinen Bestimmungen des Berufspraktikums, §11 der allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt.

§ 6

Studium generale

entfällt

§ 7

Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zu einem Drittel der für den Studiengang insgesamt vorgesehenen Credits auf Antrag angerechnet werden. Die Entscheidung über eine entsprechende Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberaters im Einzelfall. Dabei erfolgt eine inhaltliche und niveaubezogene Prüfung:

- Die inhaltliche Prüfung der Gleichwertigkeit erfolgt anhand der auf das Lernergebnis bezogenen Kompetenzen, welche mit den Erfordernissen des entsprechenden Moduls verglichen werden. Zur erfolgreichen Anerkennung darf der Deckungsgrad nicht weniger als 75% betragen.
- Die Niveauprüfung prüft anhand eines Niveauvergleiches, ob erworbene Lernergebnisse auf einer dem entsprechenden Modul vergleichbaren Niveaustufe liegen. Hierzu werden die Taxonomiestufen des europäischen und deutschen Qualifikationsrahmens in der jeweils gültigen Fassung angewandt.

(2) Inhalt und Niveau der erworbenen Kompetenzen sind neben Prüfungs- oder Arbeitszeugnissen, Zertifikaten oder sonstigen auf das Lernergebnis bezogenen Nachweisen oder Kompetenzfeststellungen durch Modulbeschreibungen, Curricula sowie Nachweisen von Lernzeiten nachzuweisen. In begründeten Fällen kann auch eine Kompetenzfeststellprüfung durch den Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberater erfolgen.

§ 8

Arten und Formen der Prüfungsleistungen

entfällt

§ 9

Mobilitätsfenster

entfällt

§ 10

Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des ersten bis dritten Fachsemesters gemäß Anlage 1 noch nicht bestanden sind.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer der kalkulierten Arbeitsbelastung entsprechenden Zeit (zwanzig volle Arbeitswochen) eingehalten werden kann.

§ 11

Übergangsregelungen

entfällt

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 04.12.2018 und des Senates der Hochschule Anhalt vom 20.02.2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2019.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Naturheilkunde

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Kreditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Lehrstunden			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	Vorlesung	Seminar/Übung	Praktikum				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Anatomie und Physiologie	12	12			M	20 min	10
Medizinische Biochemie	10		8		M	20 min	6
Naturheilkundliche Grundlagen	6	6			K	90 min	5
Psychoziale Grundlagen	10	8			K	90 min	6
Summe 1. Fachsemester	38	26	8				27
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Mikrobiologie und Hygiene	8	4			K	90 min	5
Allgemeinmedizin	12	6			M	20 min	6
Grundlagen der Diagnostik	10		8		K	90 min	6
Humanernährung	10	2			K	90 min	5
Kommunikation und Gesprächsführung	8	10			M	20 min	6
Summe 2. Fachsemester	48	22	8				28
3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Psychosomatik und Psychiatrie	8	4			K	90 min	5
Grenzen und Gefahren therapeutischer Methoden	10	8			K	90 min	6
Medizinische Basisfertigkeiten	4		14		M	20 min	6
Angewandte Humanernährung	6	6			K	90 min	5
Berufs- und Gesetzeskunde	10	2			K	90 min	5
Summe 3. Fachsemester	38	20	14				27
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Pädiatrie	10	8			K	90 min	6
Innere Medizin	8	4			K	90 min	5
Pharmakologie und Toxikologie	10	2			K	90 min	5
Wissenschaftliche Methoden	4	8			H		5
Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							5
Summe 4. Fachsemester	40	26					26
5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Orthopädie und Unfallchirurgie	8	4			M	20 min	5
Phytopharmaka	12		12	LNW	H		8
Compliance und Verhaltensänderung	6	6		LNW	M	20 min	5
Kompetenzpraktikum: Schulmedizinisches Praktikum mit Reflexion	5 Tage				o.P. (LNW)		5
Wahlpflichtmodul: Es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							5
Summe 5. Fachsemester	34	14	12				28

6. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Notfallmedizin	6		12	LNW	K	90 min	6
Fallseminar	4	14		LNW	H		6
Kompetenzpraktikum: Naturheilkundliches Praktikum mit interdisziplinärem Projekt	5 Tage			LNW	H		7
Wahlpflichtmodule: Es sind zwei Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							10
Summe 6. Fachsemester	26	22	12				29

7. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Bachelorarbeit	20 Wochen			§ 30	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33	C/P	20 min	3
Summe 7. Fachsemester							15

Summe Studiengang gesamt	224	130	54				180
---------------------------------	-----	-----	----	--	--	--	-----

Wahlpflichtmodule	Lehrstunden			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	Vorlesung	Seminar/ Übung	Praktikum				
Alternative Therapiemethoden	8	4			K	90 min	5
Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)	8	4			M	20 min	5
Betriebswirtschaft und Praxisführung	8	4			K	90 min	5
Vorbereitung Heilpraktikerprüfung	8	4			K	90 min	5
Ernährungstherapie	8	4			K	90 min	5
Physikalische Therapien	8	4			K	90 min	5
Psychologische Interventionsmethoden	8	4			H		5
Spezielle Pflanzenkunde	8	4			H		5

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
H Hausarbeit
P Präsentation
C Kolloquium
o.P. ohne Prüfung

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	72 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	1 Woche - Prüfungen		27 Credits
2. Semester	78 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	1 Woche - Prüfungen		28 Credits
3. Semester	72 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	1 Woche - Prüfungen		27 Credits
4. Semester	66 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	1 Woche - Prüfungen		26 Credits
5. Semester	60 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	2 Wochen Kompetenzpraktikum	1 Woche - Prüfungen	28 Credits
6. Semester	60 Stunden - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen		1 Woche - Prüfungen	29 Credits
7. Semester	20 Wochen Bachelorarbeit	Kolloquium		15 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.